

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

48 (23.11.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762280)

No. 48. Montag, den 23sten November 1801.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Avertissements.

1. Diejenigen, welche um die Praemien für die besten Beschäler pro anno 1802 sich bewerben wollen, werden aufgefordert, sich am Donnerstage den 26. hujus Vormittags um 9 Uhr auf dem Piqueur-Hofe coram Commissione einzufinden und ihre Pferde sodann zu praesentiren.

Signatum Aurich, am 6. November 1801.

Königl. Preuss. zur Verbesserung der inländischen Pferdezucht niedergesezte Commission.

2. Damit die Auflage der Intelligenzblätter für das Jahr 1802 mit mehrerer Gewisheit, als bisher möglich gewesen, bestimmt werden könne; so wird hierdurch zeitig bekannt gemacht, daß diejenigen, welche austreten, oder künftig das Wochenblatt mit halten wollen, solches spätestens in den ersten Tagen des Decembers bey den wörtl. Postämtern, oder dem Intelligenz-Comtoir, anzeigen müssen: indem die Aufbestellungen in den ersten Monaten des neuen Jahres nicht weiter angenommen werden können, da dergleichen bisher nicht selten, weit in das neue Jahr hinein erst geschehen, und verschiedene Interessenten bis dahin auch noch die neuen Wochenblätter an sich abliefern lassen. Wer nicht zeitig und in der angegebenen Zeit loskündigt, sondern solches weiter aussetzt, muß die Wochenblätter, so weit sie in dem neuen Jahre noch für ihn mit abgedruckt und abgesandt worden, verhältnismäßig bezahlen, da die Intelligenz-Casse die unnützen Kosten nicht tragen kann; wobey jedem Interessenten vorläufig zur Nachricht dienet, daß vom künftigen Neujahr an, wahrscheinlich eine Preis-Erhöhung um etwa 9 Stüber bis 9 Schaaß, der zunehmenden schweren Verlags-Kosten wegen, statt finden, und also das Wochenblatt jährlich 1 Rthlr. 9 Stbr. oder 9 Sch. kosten werde.

Die Bezahlung für das jezige Jahr wird spätestens Ausgangs December erwartet, und müssen die außer Aurich wohnenden Interessenten solche in den ersten Tagen des Decembers an die respective wörtl. Postämter, durch welche sie die Wochenblätter erhalten, berichten; damit selbige in Stand gesetzt werden, Ausgangs des gedachten Monats mit dem Intelligenz-Comtoir abzuschließen: indem aus diesen Geldern die Verlags-Kosten größtentheils bestritten werden müssen. Reste dürfen gar nicht aufgeführt werden; daher die nachlässigen Bezahler, nach Ablauf der bestimmten Frist, ohne irgend weitere Anmahnung, eine mit Kosten verbundene Beytreibung zu erwarten haben.

Aurich, den 18ten November 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Intelligenz-Comtoir.

Sa:

## Sachen, so zu verkaufen.

1. Es sind der Gastwirth Dieter Franken und seiner weyl. verstorbenen Ehefrauen Friederica Meyer nachgelassener minderjährigen Kinder Curatoren vermöge decreti de alienando entschlossen, das denselben zugehörige Bohnhaus an der Osterbuttferne in Comp. 19. No. 49, zum Wappen von Rotterdam, gewürdigt auf 3500 Gulden holländisch Courant, durch das Vergantungs-Departement am 13ten, 20sten und 27sten November dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Leer und Norden affigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing in Abschrift zu haben. Signatum Emdae in Curia, den 4ten November 1801.

2. Es ist der Kaufmann Casper Henrich Ringius freywillig entschlossen, sein außer dem alten neuen Thore an dem Hundepfade in Comp. 18. No. 49. stehendes Bohnhaus nebst Gartengrund,

2) das daran stehende Bohnhaus nebst Garten,

3) das kleine Haus und Garten, das Lempelke genannt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 13ten, 20sten und 27. November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 4ten November 1801.

3. Es ist der Vierziger Claas Frederichs Carsjens freywillig entschlossen, sein in der Klunderbürgstraße in Comp. 1. No. 62. stehendes Bohnhaus, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 13ten, 20sten und 27sten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 2. November 1801.

4. Es ist der Warner Rieken freywillig entschlossen, sein auf dem Spieker in Comp. 20. No. 18. stehendes Bohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 13ten, 20sten und 27sten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 4. November 1801.

5. Berend Warners junior in Leer ist willens sein Haus mit Garten das selbst, an der Westler-Ende belegen, am Mittwoch den 25sten November auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Auf Lübbers-Wehn ist Joh. Mennen Groenewold resolvirt, den 25sten November Morgens 10 Uhr verschiedenes Hausgeräthe, an Kupfer, Holz, Eisen, sodann 5 Kühe, 3 Ochsen, 2 Kälber, 2 Pferde, Wagen, Egde, Flug, Milchgeräthe und mehrere Sachen öffentlich verkaufen zu lassen.

7. Der Hausmann Ulrich Ciesken ist gesonnen, sein im Oldorfer Kirchspiel in Zeverland belegenes Landguth, groß 84 Motten nebst guter Behausung, so gegenwärtig von Albert Herdes Loben heuerlich bewohnt wird, und woran jährlich 10 Rthlr. Erbheuer bezahlt werden, am 5. December a. c. in Erbpacht auszugeben. Die Liebhaber wollen daher am gedachten Tage in des Gastwirths Einz Behausung in Zever sich einfinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen, die auch vorher beym Eigner oder beym Advocaten Thaden in Zever eingesehen werden können, contrahiren.

8. Vermöge des hier selbst und beym Gerichte zu Oldersum affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditiones beygefügt, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen die zum Nachlasse des weyl. Landschafft. Receptoris Jütting gehörende beyde Häuser zu Leer an der Kirchstraße, und zwar Ost an der verwittweten Administratorin Kösting, und West an der verwittweten Amtmannin Kösting Immobilien belegen, wovon das größere auf 4150 fl. Courant und das kleinere auf 1475 fl. Courant von verzeigten Taxatoren gewürdiget worden, in termino den 9. December c. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amthause öffentlich feilgeboten, und den Mehrstbietenden, vorbehältlich Obervormundschafftlicher Approbation, losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach in gedachtem Termine und Orte einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen. Leer im Amtgerichte, den 9. November 1801.

9. Vermöge des hier selbst und beym Stadtgerichte zu Embden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditiones beygefügt worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das den catholischen Armen zu Leer zustehende Haus und Garten am Pferdemarkt zu Leer, Nord an Jacob Post und Wittwe Konstadts Immobile und Ost am Pferdemarkt belegen, welches von verzeigten Taxatoren auf 675 fl. Courant gewürdiget worden, in termino den 9. December a. c. des Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amthause öffentlich feilgeboten und dem Mehrstbietenden vorbehältlich der Approbation eines hochwürdigsten Consistorii losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich demnach am bestimmten Tage und Orte einzufinden, und ihre Gebote zu eröffnen. Leer im Amtgerichte, den 9. November 1801.

10. Der Bürstenfabricant Henrich Holthuis ist vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, sein in der großen Falderstraße in Comp. 19. No. 19. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 20sten und 27. November und endlich am 4. December dem Meistbietenden auspräsen- tiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen. Signatum Emdae in Christa, den 10. November 1801.

11. Der Accise-Receptor Laudertus Voss ist mandatario nomine des Schiffers F. Reyholt freywillig entschlossen, das seinem Mandanten zugehörige Wohnhaus an der großen Falderstraße in Comp. 19. No. 4. durch das Vergantungs-Departement

para



partement in dreyen Terminen, am 20sten und 27sten November und endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.  
Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

12. Der Bäckermeister Tjark G. Wyhmann ist freywillig entschlossen, sein an dem Apffelmarkt in Comp. 9. No. 64. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 20sten und 27sten November und endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.  
Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

13. Es ist der Zimmermeister Jasper Janssen vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 1. No. 42.
- 2) Ein Wohnhaus in der Hünnerläuferstraße in Comp. 15. No. 82.
- 3) Einen Garten an der Schonhovenstraße in Comp. 15. No. 114.

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 20sten und 27sten November und endlich am 4. December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

14. Der Gastwirth Geyske Janssen Duff ist freywillig entschlossen, sein in der kleinen Osterstraße in Comp. 6. No. 61. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten November und endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

15. Es ist der Gastwirth Pieter Rudolf Decker freywillig entschlossen, sein an der Kraanenstraße in Comp. 21. No. 45. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten November, sodann endlich am 4ten December dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.  
Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1801.

16. In Aurich ist der Jürgen Meints auf freywilliges Ansuchen gesonnen, sein auf der Neustadt belegenes Haus nebst Wude am Wall und Brennerrey, wie auch sämtliche zur Brennerrey gehörige Geräthschaften, bestehend aus 2 kupfernen Kesseln, wovon der eine 24 und der andere 10 Anker groß, Kühlfässer mit Schlangen und 6 Kuyen, und was noch sonst dazu gehört, am 5ten December des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.



17. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aarich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll von der Besizung des Tobias Siebeits Wittwe Liacke Betten im Mühlen-Loog. unter Uygantz der sogenannte große Warf, pl. min. 2 $\frac{1}{2}$  Diemathen groß, eidlich gewürdiget, nach Abzug der darauf gelegten Lasten auf 1000 fl. in Golde, am 22. December und 22. Januar auf dem Amtgerichte Aarich am 24. Februarii 1802, Nachmittags 1 Uhr aber im Neddermannschen Wirthshause zu Marienhafse öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeitsberechtigten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 23. Februar 1802 bey dem Amtgerichte Aarich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 13. November 1801. Zelting.

18. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte, sodann in den Wirthshäusern des Kaufmanns Dümme Eden Dümme zu Carolinen-Syhl und Harm Winter zu Neuhartlinger-Syhl affigirten Patenti subhastationis inserta citatione edictali mit beygefügtm Inventario, soll das von dem weyl. Schiffer Hinrich Claessen zu Carolinen-Syhl nachgelassene, im dasigen Hafse liegende Lialk-Schiff, gerannt de Vrouwe Eite, 8 bis 9 Jahren alt, und ohngefähr 22 Haber-Lasten Emders Maaß groß, so mit den Inventarien-Stücken auf 1325 fl. Holl. gerichtlich taxiret worden, am 6ten Januar 1802 in des Kaufmanns Dümme Eden Dümme Behausung zu Carolinen-Syhl Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Duden einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden die unbekante Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am besagten 6ten Januar 1802 früh um 9 Uhr vor dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 17. October 1801. Mähring.

19. Ad instantiam des Friederich Anton Breede soll das demselben zugehörige Wohnhaus an der neuen Straße in Comp. 22. No. 12. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 27. November, 4ten und 11. December den Meistbietenden auspräsentiren und im lezten Termine zugeschlagen werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

Es ist der Müller Diederich Oltmann Athen freywillig entschlossen sein an der Krahen-Straße in Comp. 22. No. 47. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-

tungs-Departement in dreyen Terminen, am 27. November, 4ten und 11. Decem-  
ber auspräsentiren und im letzten Termine dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

20. Es ist der Philippus Koelfz freywillig entschlossen, sein an der Mäh-  
lenstraße in Comp. 21. No. 85. stehendes Bohnhaus und Garten durch das Vergan-  
tungs-Departement in dreyen Terminen am 27sten November, 4ten und 11ten De-  
cember dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 18. November 1801.

21. Es sind die Ehefrau des Frans Ubbens Geertje Janssen für sich und  
der Kaufmann H. G. Dieter Namens der minderjährigen Kinder des H. E. Boom-  
gaarden mit der gedachten Geertje Janssen erzeugt, theilungshalber entschlossen,  
folgende Immobilien, als:

- 1) Ein Bohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 45.
- 2) Ein Bohnhaus daselbst Comp. 14. No. 46.
- 3) Zwey Sitzstellen in der großen Kirche, Bank 6, die 5te Sitzstelle, und Bank 91,  
Sitzstelle 2,

wovon das erste Haus auf 3500, das zweyte Haus auf 2200, die Sitzstelle Bank 6  
Sitzstelle 5 auf 50 Gulden und die Sitzstelle Bank 91 Sitzstelle 2 auf 30 Gulden  
Holländisch Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen  
Terminen, am 27sten November, 4ten und 11ten Decemder dem Meistbietenden aus-  
präsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Leer und Odersum affigir-  
ten Subhastations-Patenten einzusehen, und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing  
gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 18. November 1801.

22. Es sind die verwittwete Frau Hofrathin Zeyfing, die Demoiselle S.  
Zeyfing und der Herr J. C. Schmid, als Curator des abwesenden Ernst G. F.  
Zeyfing, theilungshalber entschlossen, das derselben zugehörige ansehnliche Bohnhaus  
und Angebäude an der großen Brückstraße und Leopelstraße in Comp. 16. No. 24 und  
23, so von den Stadttaxatoren auf 6500 Gulden holländisch Courant gewürdiget,  
am 27. November, 4ten und 11. Decemder durch das Vergantungs-Departement  
dem Meistbietenden auspräsentiren und im letzten Termine salva approbatione judicii  
pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey den hieselbst zu Norden  
und Aurich auf denen Stadtgerichten affigirten Subhastations-Patenten einzusehen  
und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 17. November 1801.

23. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Johann Friedrich Rebel zu  
Firrel sein Haus und Land zu Firrel, so er mit seinem Vater Gottfried Friedrich Re-  
bel

bel getheilet und bebauet, und welches Land aus einem halben Diemath 85 Ruthen und 20 Fuß, sodann  $\frac{1}{2}$  Diemath und 51 Ruthen Mohr bestehet, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß am 9. December des Morgens um 10 Uhr in des Benjamin Kenken Hoff Hause daselbst verkaufen, wie auch sein Hausgerath, als Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing und was weiter mehr zum Vorschein kommen wird, an dem nemlichen Tage an Ort und Stelle öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, ausmienen lassen; wozu sich Liebhaber alsdann daselbst einfinden können und kaufen.

Detern, den 16. November 1801.

Hölscher, Ausmiener.

24. Ein ohnweit Greetfiel gestrandetes Nuttschiff, sodann das davon geborgene Fleth, als: Mast, Anker, Lauen und Segeln, werden am 25. November in Greetfiel öffentlich verkauft.

Des weyl. Wibbelt Dinnen Erben werden am 26. dieses, allerhand Mobilien in Hamswehram öffentlich verkaufen lassen.

25. Auf gerichtliche Ordre werden am 8. December, als am Dienstag, des Morgens 10 Uhr, des Brune Edders und Jacob Janssen beschriebene Güter vor dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft.

Am 9. December, als am Mittwoch, des Morgens 10 Uhr, werden des Odel Jacob, Helmer Reinder und Fann Vries beschriebene Güter auf gerichtliche Ordre vor dem Amtshause zu Norden öffentlich verkauft.

### Verheurungen.

1. Der Herr Commerzien-Rath Kösingh in Weenor, curat. seines weyl. Bruders nachgelassener Kinder noie., will derselben bey Leer auf der Gaste liegende Bauäcker am 25. November auf der Schule in Leer öffentlich verheuren lassen.

2. Herr Förster Ungerland zu Aurich ist vorhabens, sein in der Julianenburg belegenes Erbpachtsland, den 30. November, Nachmittages 2 Uhr in Hermann Jken Hause anderweit Stückweise öffentlich verheuren zu lassen.

3. Der Hausmann Jocke Hedden, als Vormund über Eppre Janssen Blooms Kinder, will das Haus seiner Pupillen am Westeraecker-Syhl von neuen auf Jahren verheuren. Liebhaber dazu wollen sich am 4. December Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Hölings Behausung, am Westeraecker-Syhl einfinden und nach Gefallen Heuung schließen.

### Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Oberamtmann Teltling zu Aurich hat den Auftrag einige 1000 Rthlr. in Golde, theils jeho, theils primo May 1802, in Summen zu 2000 Rthlr. bis 500 Rthlr., nicht unter 4 Procent, gegen depositalmäßige hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich an einem Dienstage oder Freytage, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten melden.

2. Es sind von Stund an aus der Armen-Casse zu Eglingen 170 Reichsthaler Courant zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, melde sich entweder persönlich oder durch postfreie Briefe bey dem Vorsteher Hausmann Zbeürgens daselbst.

3. Der Hausmann Heye Stielfs Ricken, ohnweit Neuharrlinger: Syhl, hat als Vormund über des weyl. Hausmanns Jacob Becker Kinder 250 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen, vorrätzig. Man beliebe sich bey ihm selbst oder bey dem Justiz-Commissarius Wörner in Esens desfalls zu melden.

4. Des weyl. Menne Jacobs Kinder haben diesen Martini 4000 Gulden in Golde auf gehörige Sicherheit zu 4 Procent Zinsen zu belegen; wessfalls man sich bey der Wittwe Antje Heyen oder dem Hausmann Ede Garmers zu Lütetsburg melden kann.

5. Durch die verspätete Einsendung der Ankündigung in dem Wochenblatte von meinen zu belegenden Gelder habe ich mittelst Gelegenheit gefunden, sie sicher unterzubringen, und darf sich daher weiter niemand bemühen, sich desfalls schriftlich an mich zu wenden.

Norden, den 19. November 1801.

Wendebach, med. Doctor.

### Citationes Creditorum.

1. Ad instantiam der Eheleute Lemme Syberings und Antje Harbers zu Wymeer ist bey diesem Amtgerichte wegen zweyer durch Provocanten von weyl. Administratorin Groeneveld, geb. Döke Gryse, in Erbpacht erhaltenen Heerde Landes, resp. 6, bestehend in einem Hause, Scheune, Obst- und Küchen- auch Kohlgarten, sodann eine Manns- und eine Frauen- Sitzstelle in der Kirche zu Wymeer und Gräber auf dem Kirchhofe, und 4 Aecker groß, zu Wymeer belegen, wovon ersterer im Osten an dem zweyten Heerde und im Westen an das Wymeerster Kirchenland schwettet, und vom Altbunder-Neuland bis ins wilde Fehn stretchet; der andere hingegen im Osten an Albert Meints und im Westen an dem erstern Heerde schwettet, der Liquidations-Prozeß dato erkannt worden. Es werden daher alle und jede, welche an vorbemeldete Immobilien ex capite domini, retractus, servitutis, crediti oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiernit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 22. December a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 12. September 1801.

2. Bey dem Amtgerichte zu Verum ist auf Ansuchen des Schiffers Heere Janssen Lust zu Norden Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf ein ad instantiam der Creditores des Schiffers Jan Peters auf Nordberney dem Schiffs-Zimmermeister Ede Hinrichs Pauls zu Norden publice verkauftes und von diesem dem Impetranten Heere Janssen Lust privatim käuflich überlassenes Falschiff des Gemeinschuldners Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen,

cum

cum termino von 12 Wochen und praclusivo auf den 14. December nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Verum im Amtgerichte, den 20. July 1801.

Kettler.

3. Da bey dem Landgerichte zu Gddens ad instantiam Creditorum über des Webermeisters Dirck Dircks zu Alt-Gddens geringe Vermögens-Masse, aus einem vierten Antheile an einer, von seinem weyl. Vater Dirck Janssen Springer herrührenden, mit seinen resp. 3 Geschwistern und Geschwister-Kinder annoch in Communion habenden Warfstätte daselbst, eiblich gewürdiget auf pl. m. 46 Rthlr. und dem im Hause befindlichen geringen Mobiliar-Vorrathe bestehend, der generale Concurs eröffnet worden: So werden alle und jede, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner zu haben vermeinen, zur Angabe und Justification derselben, wie auch zur fernern Abwartung ihrer Gerechtsame, nicht weniger zum gütlichen Uebereinkommen ad terminum den 28. November, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch einen qualificirten Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, hiemit edictaliter verabladet, unter Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden Präclusion und ein ewiges Stillschweigen erkannt werden soll.

von Mezner.

4. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam des Schiffers Laut Peters daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Armenvorstehern der lutherischen Gemeinde daselbst privatim angekaufte, in der Sielstraße belegene, von Johann Hinrich Lamcken herrührende, sub No. 66. des Hypothekenbuchs catastrirte Wohnhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et praclusivo auf den 27. November Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

von Mezner.

5. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam der Armenvorsteher der lutherischen Gemeinde daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das von weyl. Hinrich Rohlf's Schröder zu Neustadt-Gddens herkommende, durch seinen weyl. Sohn Rickel Schröder, den Armenvorstehern der lutherischen Gemeinde daselbst gerichtlich cedirte, in der Staustraße belegene, sub No. 108. des Hypothekenbuchs catastrirte Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praclusivo auf den 25. November Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

von Mezner.

6. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam der Armen-Vorsteher der lutherischen Gemeinde daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das, von weyl. Philip Storm zu Neustadt-Gddens sich herschreibende, der lutherischen Gemeinde daselbst zugestorbene, in der Sielstraße belegene, sub No. 95 des Hypothekenbuchs (No. 48. h h h h h h h h h h.)

pp-

pothequen-Buchs catastrirte Wohnhaus, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 26. November Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

von Mezner.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Dird Wolfs und Reenste Ahrichs zu Victorbur, Alle und Jede, welche auf den, mit einer, in anno 1768 von den Eheleuten Harm Ehlken und Heenke Neelen zu Theene an die weyl. Eheleute Hinrich Eiben und Gesche Martens zu Victorbur privatim verkauften Warfsäte zu Victorbur, auf der beyden letzteren einziges Kind Janntjen Hinrichs, jetzt des weyl. Frerich Claassen Wittwe, zu Uthwerdum, vererbten, und von dieser neuerlich an die Provocanten privatim verkauften, auf der Victorburer Gaste, vor einer Trift, belegenen Bau-Acker, pl. min. 3 Tonnen Rocken Einsaat groß, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmaleredes Diensthaltens- Benäherungs- Reunions- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 5. Januar 1802 persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Bau-Acker präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30. October 1801.

Teltling.

8. Ad instantiam des Herrn Freyherrn zu Junhausen und Rnyphausen Rütetsburg werden alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Valentin Dircks und Elsche Jacobs privatim erkandenen, ohnweit Arle belegene 3 Diemathen Landes, ein Servituts- Näher- Erb- Reunions- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 12. Januar bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Herrn Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Herrn Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 26. October 1801.

Kettler.

9. Ein auf Warfings- Wehn belegenes, von Hinrich Janssen herrührendes, Ost an Johann Kemmen, Süd an der Haupt- Wiecke, West an Label Harms Ha-



Hageborn und Morb an Hinrich Jürgen Schweltes Erbachtland, haben die Eheleute Borchert Borcherts Söhne und Gentje Benjamins Kettwich von dem Verend Hinrichs Gewalt laut Kaufbriefes vom 14. October 1801 privatim angekauft und zu mehrerer Sicherheit des Besten auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Diensthaltens- oder einem sonst dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino praeclusorio den 11. Februar a. f. bey diesem Amtsgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilien, der Käufer und des Kaufprell, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 17. October 1801.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse des Schiffers Johann Jacob Harms auf dem Neuen-Fehn, ältesten großjährigen Sohnes des weyl. Krämers Harm Bartelts daselbst, bestehend

- 1) aus seinem, auf pl. min. 750 Gulden Courant angeschlagenen Antheile an seines Waters, in Immobilien und Mobilien bestehenden Nachlasse,
- 2) aus einem, zu Emden arrestirten großen Nuttschiffe, angeschlagen auf pl. min. 3000 Gulden Courant;

worüber auf Antrag des Gemeinschuldners selbst und verschiedener Gläubiger, per decretum vom heutigen dato der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, öffentlich vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, spätestens am 2ten März 1802, persönlich oder durch die hiesigen Justiz-commissarien Deimers, Weber etc. auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich auch über das, dem Gemeinschuldner etwa zu ertheilende beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Masse werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der cession werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nachmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 18. November 1801. Telling.

11. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über des weyl. Harm Bartrams zu Asel insolventen Nachlaß zu 72 Rthlr. 14 Sch. 2 1/2 w. per Decretum vom 18. Nov. 1801

heut



heutigen dato der Concurs eröffnet, und Citatio edictalis wider sämtliche daran Spruch und Forderung habende Creditores cum termino peremptorio zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 6ten Januar 1802 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 13. Nov. 1801.

Möhring.

12. Nachdem über den unter Concurs befangenen Nachlaß des weyl. Harm Bartrams zu Ufel per Decretum vom heutigen dato der offene Arrest erlassen worden; so wird allen denenjenigen, welche an die Erbschaftsmasse etwas schuldig sind, oder davon Gelder, Effecten oder Brieftaschen in Verwahrham haben, oder als Unterpand besitzen mögten, angedeutet, dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter Verwarnung der gerichtlichen Einforderung und des Verlusts ihres daran habenden Unterpands- und andern Rechts.

Wittmund im Amtgerichte, den 13. Nov. 1801.

Möhring.

13. Vermöge gerichtlich vollzogenen Erbpachts-Contracts de 11ten November a. c. erhielt der Koelf Harms Buse in Neermohr ein, bey Neermohr, hinter dem Heerde des Balster Janssen und zwar Süd an Heere Tammen, Nord an Manne Janssen Immobile und Ost am Königswege belegenes, noch unabgegrabenes Stück Sand- und Fehngrund, pl. min. 2 Diemathe 187 Ruthen groß, von dem Hinrich Janssen Smit in Erbpacht, und trug auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses an, welcher denn auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstarbeits- oder aus irgend einem andern dnglichen Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in termino praeclusivo den 7. Januar a. k. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobilien und des Erbpachts-Quantis gegen den Provoquanten präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 13. November 1801.

14. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist auf Ansuchen des Schulzen-Dieners Otte Haussen Schmid daselbst, zur vollständigen Berichtigung des Tituli possessionis, eines dem Provoquanten zuständigen Hauses in Comp. 23. Num. 66. an der Juden-Straße, so derselbe laut Kaufbriefs vom 23. September 1778 von dem Erhard Campen und dessen Ehefrau angekauft, welches Haus im Hypothekenbuch auf des Henke de Breeze Namen registrirret stehet, ein gerichtliches Aufgeboth aller und jeder, weil gar keine Documente in Absicht der nachherigen Besitzer dieses Hauses beygebracht werden können, welche als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben des Henke de Breeze, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf dies Haus ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen,

&

& reproductionis praeclusivo auf den 9. Januar 1802 unter der Verwarnung erkannt, daß die sich in bemeldtem Termino, mittelst Production der originalen Instrumente nicht meldende etwaige Gerechtigke, ihres Anspruchs auf immer verlustig erklärt und dem Provocanten D. H. Schmid das Immobile von allem Anspruch frey zuerkannt, und auf diesem Grund der Titulus Possessionis im Hypothekenbuche berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Nov. 1801.

Justi. Senatus.

de Pottere, Secr.

15. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sub ad instantiam des Kaufmanns Hermann Laurenz Ringius daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das von seiner Mutter Anna Catha Döfers, des Franz H. Ringius Wittwe, von den weyl. Eheleuten D. Meewes und Sophia Barbara Wervers am 28. Januar 1779 privatim anerkaufte, dem Provocanten erblich übertragene Haus an dem neuen Markt in Comp. 8. No. 48, sodann das Haus an der Lookvenne, in zweyen Wohnungen oder Kammern bestehend, im Comp. 8. No. 65, welche beyde Häuser im Hypothekenbuche auf den Namen der Sophia Barbara Wervers, welche mit Dffe Meewes in erster Ehe lebet, registriret stehen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 29. Januar 1802 Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zugleich ist zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis dieses Hauses, welches im Hypothekenbuche auf der Sophia Barbara Wervers Namen, die selbiges von ihrer Mutter Sybentje Nykens, laut Scheins vom 25. November 1774 und decreto approbationis vom wolldbllichen Emdenschen Amtgerichte d. d. 9. Februar 1775 in dotem erhalten, registriret stehet, ein gerichtliches Aufgeboth aller und jeder, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der Meewenschen Eheleute, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefs-Inhaber auf dies Haus ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, in obbesagten termino erkannt, unter der Verwarnung, daß die sich in bemeldeten termino mittelst production der originalen Instrumente nicht meldende etwaige Gerechtigke, ihres Anspruchs auf immer verlustig erklärt und dem Provocanten H. L. Ringius das Immobile von allem Anspruch frey zuerkannt und auf diesem Grund der titulus possessionis im Hypothekenbuche berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 16. November 1801.

Justi. Senatus.

de Pottere, Secr.

16. Nachdem auf Anzeige des Anton Carl Marks zu Loga, daß er nicht im Stande sey seine Creditoren zu befriedigen, und er also seinen und seiner Ehefrauen Communion-Bubel den Creditoren überlasse, per Decretum vom 14ten hujus der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; als werden sämmt-

liche Creditores der Gemeinschuldner durch diese Edictal-Citation, welche bey dem hiesigen Gerichte, sodann den Amtgerichten zu Leer und Stiefhausen angeschlagen, vorgeladen, ihre Ansprüche an diese Concurs-Masse in Termino Liquidationis den den 27sten Februar 1802 des Morgens um 10 Uhr gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denenjenigen, welche durch weite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissionsräthe Schröder und Höting in Leer vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum beäbten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Contradictori Justiz-Commissionsrath Ungerland, die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter gegen ihn den Rechten nach verfahren wird.

Eisenburg am Hochgräflichen Gerichte, den 15. November 1801.  
Reimers.

17. Nachdem per Decretum vom 14ten hujus auf die Anzeige des Anton Carl Marks, daß er sich genöthiget sehe, seinen und seiner Ehefrauen gemeinschaftlichen Budel, ihren Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; als wird hieburch allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Bräusschaften unter sich haben, angedeutet, denselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern, mit der Warnung:

daß wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweitig beygetrieben, die Zurückhaltung und Verschweigung aber für den Inhaber den Verlust des Unterpfand; und andern Rechts nach sich ziehen soll.

Gegeben Eisenburg am Hochgräflichen Gerichte, den 15ten November 1801.  
Reimers.

18. Ad instantiam des Hausmanns Jacob Ahrends in der Ostermarsch werden alle und jede, welche auf die von dem Schiffszimmermeister Jann Boyungs Cornelius und dessen Kindern public anerkaufte, und von Provacanten als Meistbietender erkandene 3 Diemathen Wande: Volder-Landes in der Ostermarsch, oder auf das dafür stipulirte Kaufgold, ein Servituts-Wand: Kennions, oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiezu peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und

spätestens in termino reproductionis den 9. März des bevorstehenden Jahres, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowol, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 17. November 1801. Kettler.

19. Ad instantiam der Hiesige Janssen in Nesse werden alle und jede, welche auf das von Harm Janssen herrührende, auf die Zuurke und den Jann Harms erblich bevollirte und nun von ersterer und deren Ehemann Heze Syncken Falk, als nachherigen alleinigen Besitzer, an die Provocantin verkaufte Haus und Garten, oder das dafür zu entrichtende pretium, ein Servituts- Naber- Erb- Pfand- Reunions- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 12. Januar bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit justificatorien in originali zu belegen, mit der Provocantin gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des termini aber sollen acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder selbige nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowol, als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 16. November 1801. Kettler.

20. Ad instantiam des Arbeiters Siebe Rickers in Verumbuhr, werden alle und jede Retracts- Servituts- Pfands- Reunions- und sonstige Real- Berechtigte, gewisser vier von Eilert Janssen und Elisabeth Harms an Provocanten in Erbpacht verliehenen 4 Euben Ackers zu pt. n. II Ruten lang, und des darauf erbaueten Hauses in Verumbuhr, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 12. Januar bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 16. Nov. 1801, Kettler.

No:



Notificatio. Ein Brief von Daniel Hannogieser & Comp. zu Wittmund vom 17ten August 1801 gedruckt erschienen, worin diese Leute sich anmaßen zu verbiethen, als ob alle fremde Seewärts einkommende Güter in den Häfen Harlingerlandes, Carolinen-Syhl, Neuharlinger-Syhl, Wensers-Syhl, so wie auch in den Feuer-schen Häfen auf Portofranco Zollfrey ein- und ausgehen müßten; so finden Bürger-meister und Rath der Stadt Emden sich veranlaßt, gleich wie sie dazu gehdrig autorisiret sind, jenes unstatthafte Vorgehen für irrig zu erklären und das handelnde Publicum allenthalben davon zu desabathren, mit dem Bedenten, daß an den Syh-len des Harlingerlandes keinesweges eine Portofranco-Freyheit landesherrlich ver-liehen worden, und nur allein die Stadt Emden in Aufsehung ihres Hafens mit sol-chem Vorrechte begnadigt ist, indem auch von hier aus alle auf dem Ems-Ström und den Küsten erforderliche Anstalten zur Sicherheit der Schifffahrt gemacht werden.

Sign. Emdae in Curia, den 30. October 1801.

Ex mandato Senatus.

Hillesheim, Secret.

2. In Emden in einer nicht unangenehmen Straße stehet ein aus vier Zimmern bestehendes und mit einem offenen Hofe versehenes Wohnhaus aus der Hand zu verkaufen. Etwaige Liebhaber können sich desfalls bey dem Kaufmann Herrn N. F. Wichmann melden, welcher nähere Nachricht davon zu geben im Stande ist.

3. Die Wittmunder Amts Holzhandlungs-Societät beyrn Junnij neuen Syhl, verlanger bey ihrer Holz-Schneide-Mühle, auf Neujahr oder Ostern, einen zwerthen Mühlen-Knecht. Wer hierzu Lust und Geschicklichkeit hat, der wolle sich je eher je lieber melden.

4. Daß ich meine Wohnung aus der Halberstraße weg, über der Oster-pipe bey dem Cämmerey-Diener Mons. H. Heyens verändert, habe ich meinen Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst anzeigen wollen, und empfehle mich ihrer fernern Gewogenheit.

Emden, den 9. Nov. 1801.

M. Buchholz, Doctor medicinae.

5. Bey dem Brauer und Gastwirth Gerd Lücken Hinrichs in Bagband stehet seit den 23ten October h. a. ein blau Ruh-Enter mit einem weißen Flecken vor der Stirne, aufgeschüttet. Woselbst der Eigenthümer dasselbe gegen Bezahlung der Kosten wieder erhalten kann; widrigenfalls es zum Besten der Armen wird öffentlich verkauft werden. Bagband, den 3. Nov. 1801.

6. Daar is na by Jemgum een klein twenter swartbonte Bulle uit de Weyde weg gelopen; is geteekend met 4 witte Beenen, een halv witte Staart, van de Beenen wit oplopende over het Kruis en over de Schoft met een swarte Hals; voor het Hooft een witt Teeken en zo hy gemerkt is dan is er in 't regter Oor een regt opgaande Sneer: de Vinder hier van word verzoekt, zig te mogen melden by Jbeling Jacobs Bræuwer te Jemgum; zullende voor gedaane Moete beloofd worden.

7. Einem geehrten Publico zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß ich mit meiner Weinhandlung und Kaffee-Haus in der neuen Straße hieselbst nunmehr den Anfang gemacht habe, und daß es an guter Waare und prompter Bedienung für die billigsten Preise nicht ermangeln soll.

Leer, den 17. October 1801.

Georg Danielis.

8. Alle diejenigen, welche aus dem Nachlasse des weyl. Andreas van Hóveln und dessen auch weyl. Wittwe, Namens Cella H. Gosselars, zu fordern haben, wie auch dieselben, welche daran zu bezahlen schuldig sind, werden hiermit erinnert, sich innerhalb 4 Wochen von Dato an mit der Bezahlung bey dem gerichtlich bestellten Curator Harm van Hóveln einzufinden, wenn sie nicht gerichtlich nach Ablauf dieser Frist darüber belanget werden wollen, wie denn auch erstere von demselben von Stund an ihre gerechte Forderung ausgezahlt werden wird.

Bunde, den 4. November 1801.

Harm van Hóveln.

9. Wer einen jährlichen Canon zu 45 Pistolen, ohne Meide und Ab- und Auffahrt, in einem ansehnlichen Heerd Landes, aus der Hand anzukaufen Lust hat, der kann bey dem Amtgerichts-Schreiber Joffers zu Emden das Nähere erfahren.

10. Alle, welche an den Nachlaß des in der Hager-Marsch verstorbenen Reichrichters, Edzard Janssen und seiner auch verstorbenen Wittwe, aus irgend einem Grunde etwas zu fodern haben, oder an die Communion-Masse schuldig sind, müssen sich a dato innerhalb 6 Wochen bey dem untergeschriebenen Schwieger-Sohn der benannten weyl. Eheleute melden, da denn die richtig befundenen Forderungen bezahlt werden sollen. Nach dieser bestimmten Zeit wollen sich die Erben auf nichts weiter einlassen.

Norden, den 10. Nov. 1801.

Evert J. Rügge,  
als Mandatarius der sämtlichen Erben.

11. Te Leeroort begeerd men een ongehoudw Persoon als Schoolmeester. Die daartoe Lust heeft en de nodige Wetenschappen en Bekwaamheden bezit, gelieve zich hoe eer hoe liever by den Koopmann W. B. Appelkamp aldaar, by wien de Condicien te vernemen zyn, persoanlyk te melden.

12. Es wird sämtlichen Bäckern dieser Provinz bekannt gemacht, daß bey Hans Nyken zu Emden in der Vesterstraße Holländische trockene Geste zu bekommen ist für den ganz niedrigen Preis von 1 Gulden holl. fürs Pacl von 2 Pfund; er verspricht prompte Behandlung und bittet um geneigten Zuspruch. Briefe erwartet er franco.

13. Te Emden is uit de Hand te koop een goed Koopmans-Huis voor zien van eenige boven en beneeden Kamers met de daar agter gelegen Tuin, hier naast een groot Pakhuis, jeder appart of te zaamen, te bevragen by de Maakelaar Heyklenborg.

14. Alle diejenigen, welche an den weyland Goldschmidt Kettwich sen. in Aurich schuldig sind, werden ersüchet, ihre Schuld in einer Frist von 6 Wochen an die Wittwe zu bezahlen. Diejenigen, welche zaudern, werden ohne weitere Annahmung dem Gerichte übergeben werden.

Aurich, den 12. November 1801.

Diejenigen, welche an den Goldschmidt Kettwich in Aurich wegen Uhren  
(No. 48. Iiiiiiii.)  
und



and Uhren-Reparaturen schuldig sind, werden ersucht, ihre Schuld in Zeit von 6 Wochen zu bezahlen; widrigenfalls er gerichtliche Hülfe brauchen wird.

Murich, den 12. November 1801.

15. In dem Herrschaftlichen Gehölze zu Lütetsburg soll den 5ten December eine Quantität schwerer und sehr schöner Eichen, Eschen, Buchen, Ebern, wie auch Ellern, Beveeschen, Dampfpfähle und Brennholz; desgleichen ein sehr bequemes Schiff, oder sogenannte Zulle, öffentlich verkauft werden. Liebhaber wollen sich am besagten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, vor der Vorburg einfinden.

Fräncke, Ausmiener.

16. By A. H. Mulder in Stapelmoer zyn te bekomen onderscheiden Zoorten van Zarken-Zwyne-Blokken van 3, 4½, 5½, 6 en 7 Voeten lang, en ook eenige Slypsteen; die er Gebruik van maken wil, kan dezelve by zyn Huis te Stapelmoer bezien en over dezelve akkordeeren.

17. Da die mehrsten Schiffer, wenn sie am Norddeich ankommen, die böse Gewohnheit haben, mit vollen Segeln auf den Strohdreich loszusteuern, um so weit wie möglich, auf den Fuß des Deichs zu kommen, wodurch denn jedesmahl die Strohdreich Stickeren ruiniret, und oft sogar ein Loch in den Deich gejaget wird; so wird jeder am Norddeich ankommender Schiffer hiedurch zum letztenmahl gewarnet, sich in gehöriger Entfernung vom Deich, vor Anker zu legen, daß dem Deich kein Schaden durch ihre Schiffe zugesüget werden könne, widrigenfalls die Schiffe der muthwilligen oder unvorsichtigen Beschädiger sofort in Arrest genommen, und sie nicht nur zum Schaden-Ersatz, sondern auch überdem jedesmahl in 10 Rthlr. Strafe sollen verurtheilet werden.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 12. November 1801.

Hoppe.

18. Mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation sollen die zu denen Königl. Schloß, Stadt- und Domainen-Bauten Amts Murich und Grestfuhl, pro 1802 erforderlichen Materialien und Arbeiten verschiedener Art, und zwar die Muricher in termino auf den 2ten December d. J. und die Grestfuhler auf den 5ten ejusd. Vormittags um 9 Uhr, in denen dazu bestimmten Wirthshäusern öffentlich ausverdingungen werden, als welches denen resp. Annehmern und Lieferanten hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Murich, den 15. November 1801.

D. F. Deuth,

Königl. Preuss. Landbaumeister.

19. Der Criminalrath von Halem in Murich suchet einen Bedienten, der mit Pferden und Wagen recht gut umzugehen weiß, auch etwas von der Garten-Arbeit versteht; wer dazu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen im Stande ist, kann sich bey ihm melden und den Dienst entweder sofort oder um Ostern 1802 antreten.

20. Ankündigung der Herausgabe von J. Haydn's vier Jahreszeiten. Nie hat ein musikalisches Kunstwerk eine solche Sensation erregt und ein so ausgebreitetes Publikum gefunden, als J. Haydn's Schöpfung. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir einen Hauptgrund dieses allgemeinen Interesses an jenem Werke, ausser seinem reinen Kunstwerth, darin finden, dass

es



es in einem Maasse, wie noch kein grosses musikalisches Kunstprodukt, das Höhe und Tiefe der Tonkunst so glücklich mit dem Populären und Gefälligen verbindet.

Ist diese Meynung gegründet, so dürfen wir auch ein eben so allgemeines Interesse an dem neuen Werke des unsterblichen Haydn, an seinen Jahrszeiten, dessen Herausgabe wir hiermit ankündigen, erwarten: denn ist jenes Mittel, überall Freunde zu finden, dem Künstler dort gelungen, so ist es ihm hier, nach dem einstimmigen Urtheil aller Kenner, die sich damit bekannt gemacht haben, noch weit mehr geglückt; hier, wo sich der Genius des Künstlers an der Hand der Natur, mit unbegreiflicher Vielseitigkeit gleich frey und gleich lebendig in den Darstellungen des Erhabensten und Furchtbarsten, wie des Zärtlichsten und Freundlichsten bewegt. Wenn Haydn dort schilderte, wie diese Welt wurde, so schildert er hier, was sie geworden; wenn er deshalb dort das Gefühl mehr vermittelst der Phantasie hinriss, so ergreift er es hier mehr unmittelbar, und es erregt Erstaunen, was für durchaus neue Mittel sein unerschöpflicher Geist und seine einzige Erfahrung zu diesem Zweck hier in's Spiel zu setzen gewusst hat.

In dem Vertrauen, dass das Publikum sich den in seiner Art durchaus einzigen Genuss an diesem Werke verschaffen und unsere, gewiss nicht unbedeutende Unternehmung unterstützen werde, haben wir die Herausgabe desselben übernommen; der Druck der Partitur und des Klavierauszugs ist bereits fortgerückt, und wir werden beydes noch vor Ablauf dieses Jahrs den Liebhabern gewiss liefern.

Wir haben nichts verabsäumt, dem Werke ein, seinem innern Werthe entsprechendes Aeussere zu geben. Es werden von der Partitur und dem Auszuge zwey Ausgaben geliefert, wovon die eine neben dem deutschen, den französischen, die andere, neben dem deutschen, den englischen Text enthält. Wir bitten die Liebhaber, in ihren Bestellungen darauf Rücksicht zu nehmen. Partitur und Auszug werden mit einem Kupfer zweyer der vorzüglichsten deutschen Künstler verziert und in einem saubern, möglichst eleganten Umschlag geheftet erscheinen.

Die Namen derer, welche auf die Partitur pränumeriren, werden, da sie als Beförderer eines zum Vortheil der Kunst selbst gereichenden Unternehmens anzusehen sind, vorgedruckt, wenn sie uns zeitig und bestimmt gemeldet werden.

Das Werk ist um ein Beträchtliches stärker, als die Schöpfung: die Partitur wird wahrscheinlich über 100, der Klavierauszug über 40 Bogen in grossem Format betragen; da wir aber auf zahlreiche Unterstützung mit Gewissheit rechnen dürfen, so sind wir im Stande, einen verhältnissmässig wohlfeilen Preis ansetzen zu können. Denen, welche vor Ende dieses Jahrs den Preis an uns baar einsenden, wird die Partitur für 8 Rthlr. Sächsisch, der Auszug für 3 Rthlr. geliefert. Nach Ablauf dieses Termins wird der Ladenpreis um ein Beträchtliches erhöht werden.

Leipzig, im September 1801.

*Breitkopf und Härtel.*

Die Wintersche Buchhandlung in Aurich nimmt hierauf Pränumeration an.



21. Zur Michaelismesse erscheint bey uns: *Jos. Haydn's Oratorium: Die sieben Worte des Erlösers am Kreuzes*. Mit deutschem und italienischen Texte; in Partitur. Dasselbe, in Klavierauszuge von A. E. Müller. Bekantlich war dieses klassische, längst von jedem Kenner geschätzte Werk, ursprünglich blos ein grosses Instrumentalstück, erst späterhin gab ihm der Verfasser, durch die gänzliche Umarbeitung desselben zugleich für Gesang, die Vollendung, in der es hier zum erstenmal im Druck erscheint. Zwischen die sieben Sätze, aus denen es besteht, und welchen izt ein kantatenmäsiger, abwechselnd für Chöre und Solostimmen bearbeiteter Text, untergelegt ist, sind die eigentlichen sieben Worte des Erlösers, für vier Singstimmen allein, im ältesten feyerlichsten Choral gesetzt, eingeschaltet, und das Ganze ist mit einem grossen neuen Stück für Blasinstrumente bereichert.

Für diejenigen, welche dieses Werk noch vor Ende dieses Jahres an uns vorausbezahlen, setzen wir den Preis der Partitur auf 4 Rthlr. Sächsisch, den des Klavierauszugs auf 2 Rthlr. Der nachherige Ladenpreis der Partitur wird auf 6 und der Preis des Klavierauszugs auf 3 Rthlr. erhöht werden.

Leipzig, im September 1802. Breitkopf und Härtel.

22. Pränumerations-Anzeige. Ludovici neue eröffnete Akademie der Kaufleute, oder encyclopädisches Kaufmanns-Lexicon alles wissenschaftlichen und gemeinnützigen in dem weiten Gebiet der Handlungs- und Handelskunde überhaupt, 4te Aufl. 6 Bände. Um die Anschaffung dieses für den Kaufmann und für jeden Geschäftsmann höchst wichtigen Handlungs-Encyclopädie, welche die Stelle einer zahlreichen Bibliothek von Handelsbüchern vertreten kann, zu erleichtern, sind wir erbdthig sämtliche 6 Bände, wovon der Preis 24 Rthlr. ist, denenjenigen noch zu dem Pränumerationspreis von 18 Rthlr. in Gold zu überlassen, welche diesen Betrag noch im Laufe dieses Jahrs frey einsenden.

Die Wintersche Buchhandlung in Aurich nimmt hierauf Pränumerations- und das übrige Werk an, und darf dieselbe mit Grunde glauben, daß sehr viele sich diesen Pränumerations-Preis zu Nuzze machen werden, da der Voranschuss-Preis um ein Viertel geringer wie der Laden-Preis ist.

23. Aurich in der Winterschen Buchhandlung ist zu haben: 1) Historisch-genealogischer Kalender auf 1802 mit Kupf. und dem neueingerichteten Postcours, gebunden 1 Rthlr. 2) Militärischer Kalender m. K. und den neuen Postcours, 1 Rthlr. 3) Berlinischer Damenkalender m. K. und den neuen Postcours, 1 Rthlr. 4) Berl. Hand- und Schreibkalender auf alle Tage im Jahre, 1 Rthlr. 5) Genealogischer und Postkalender, m. K. aus Romane und dem neuen Postcours, 16 Ggr. 6) Genealogischer Kalender m. K. 9 Ggr. 7) Der große Etris-Kalender deutsch und französisch mit 12 saubern Kupfern, 3 Ggr. 8) Der kleine Etris-Kalender m. 12 Kupf. 3 Ggr. 9) Resolutions-Almanach von 1802 mit vielen Kupfern, 1 Rthlr. 8 Ggr. 10) Schmidts Almanach der Musen und Grazien m. K. a. d. Jahr 1802, Berlin, 1 Rthlr. 12 Ggr. 11) Almanach der Mode und des Geschmacks für Damen a. d. Jahr 1802, mit Kupfern, 1 Rthlr. 16 Ggr. 12) Unmuth und Schönheit aus den Mysterien der

Na:

Natur und Kunst für jedige and beyherathete Frauenzimmer. Ein Almanach für 1802. Berlin. 1 Rthlr. 12 Ggr. 13) Poetische Blumenlese a. d. J. 1802. Götting. 18 Ggr. Mehrere Taschenbücher hier anzugeben leidet der Raum dieser Blätter nicht, da ohnehin ihre Zahl Legionen und in mehreren literarischen Blättern hinlänglich angezeigt werden. 14) Maltheuholz Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland von 1756-63. 2 Theile, mit dem Bildniß Königs Friedrich des Zweyten und einer großen illum. Charta. Nechte wohlfeilere Ausgabe. 8. Berlin 1801. 1 Rthlr. 12 Ggr. 15) Meiners Briefe über die Schweiz, 2. 4 Theile, wohlfeile Ausgabe nach der zweyten durchaus vermehrten und verbesserten Auflage. Berlin. 12 Rthlr. 8 Ggr. Eine Auswahl mehrerer guten Sachen nächstans. Die Preise sind alle in Gold, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet.

24. Anzeige für Gartenfreunde, Botaniker und Oekonomen. Von dem rühmlichst bekannten Herzogl. Weimariſchen Hofgärtner Dieterich, wird jetzt bey den Gebrüdern Gädtele daselbst gedruckt: Vollständiges Lexicon der Gärtnerey und Botanik, oder Beschreibung aller in- und ausländischer Gewächse, sowohl Oekonomischen, Officinelten, als auch Pflanzen zur Zierde, deren Bau, Wartung und Nutzen, mit einer Vorrede vom Professor Kurt Sprengel in Halle. Pränumerations-Preis 2 Rthlr. 6 Ggr. Gold, nachheriger Laden-Preis 3 Rthlr.

Die Winterliche Buchhandlung in Würich nimmt Pränumeration an.  
25. Der Churfürstliche Commerzienrath Herr B. von Bressendorf zu München in Bayern, welcher in dem dortigen Churfürstenthum ansehnliche Moräste besizet, auch bereits eine Torfgräberey im Gange hat, und mit dem Torf auf der Donau einen Handel führet, wünschet aus hiesiger Provinz einen durchaus guten, ehrlichen, geschickten und unbestechbaren Vehnmeister, nebst einem guten Torfgräber zu haben. Der Vehnmeister muß die Vehn- und Torfgräber Arbeit aus dem Grunde verstehen, mithin im Stande seyn, die Arbeiter, wenn sie in den gewöhnlichen Handgriffen noch nicht geübt sind, darin selbst zu unterrichten. Er muß eine Torfgräberey gehörig Vehnmäßig, d. i. mit allen nöthigen Begrüppungen, Haupt-Kanälen und Neben-Wyken oder Kanälen zum Einladen des Torfs (anzulegen), auch einen Plan über die zweckmäßigste Benutzung der Torfgräberey, wo nicht schriftlich abfassen, doch dem Vehn-Herrn anzugeben verstehen.

Ich bin durch gedachten Herrn B. von Bressendorf ersucht, ihn zu solchen durchaus tüchtigen Subjecten zu verhelfen, wobey ich bemerke, daß sie von einer Religion seyn können, von welcher sie wollen, und vom Militär nicht das geringste zu befürchten haben.

Wenn nun hiezu Personen, die die erforderlichen Qualitäten besizzen, sich dazu engagiren Lust haben, so können sich solche förderſamst bey mir melden, und mir die Bedingungen, die sie in Ansehung der Reisekosten, des Gehalts oder Lohns während ihres Aufenthalts daselbst, indem sie wenigstens im März dahin gehen und bis zum October jedes Jahres daselbst verbleiben müssen, und sonst zu machen nöthig finden, bekannt werden lassen, damit ich darüber nach München schreiben und die Entschloßung einholen könne. Es versteht sich aber übrigens von selbst, daß die Bedingungen nicht übertrieben seyn, noch selbst den Schein einer Prellerey annehmen dürfen, indem dadurch natürlich die Unterhandlungen gleich abgebrochen werden.

Würich, den 16. November 1801.

Freeſe.

26. Manſſe Peters in Hattetshuſen hat eine fremde Schwarzgrinte Zwenters-  
Terſe auf ſeinen Stall gebunden; wem ſolche zugehört, der kann ſie gegen Erſtattung  
der Koſten abholen.

27. Johann Gerhard Schomann in Aurich will ſein in der Nürenburg ſte-  
hendes kleines Haus verheuren oder aus der Hand verkaufen.

28. Der Schmiedemeiſter Johann Bennbers de Buhr in Dornum verlangt  
auf Oſtern einen wohl geübten Gefellen in ſeiner Profeſſion, und kann ſich ein ſolcher  
in frankirten Briefen melden.

29. Es wird denen Landgebräuchern hiemit vorläufig bekannt gemacht, daß  
die Erben des weyl. Ausmieners Schelten willens ſind, ihren zu Nettelborg belege-  
nen Platz, pl. min. 100 Graſen groß, ſo jetzt durch J. C. Penning heuerlich bewohnt  
wird, entweder aus der Hand oder öffentlich, gegen nächſtkünftigen May anzutreten,  
zu verheuren; wozu aber terminus näher noch ſoll beſtimmt werden.

Caſſum, den 16. November 1801.

Schelten.

30. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der ohnlängſt verſtorbenen  
Greetje Dirks, hinterlaſſenen Wittwe Uſke Kaſtoffers, etwas zu fordern haben, wer-  
den hiemit erſucht, ihre Rechnungen und Forderungen binnen 4 Wochen nach dato  
bey Unterſchriebenen abzugeben; weil nachher keine Rechnung angenommen wird.

Solttenland, den 15. November 1801.

Jacob F. Kornelius und Jan Friederiks, Armenvorſteher.

31. Een extra ſterk werkende, voor twee Jaaren nieuwgebouwde eke-  
ne Watermoolen, van 30 Voet Vlugt en met een Schruif, is uit de Hand te koop;  
naader Onderrigt geeft C. Richtering, Moolenmaaker te Emden.

32. David Dypinheimer in Eſens hat pl. m. 300 Stück geſchlachtete Schaaf-  
felle zu verkaufen. Liebhaber werden ſich mit dem erſten einfinden.

33. Diejenigen, welche an den zu Emden verſtorbenen Zimmermann Niſt  
Klaaſſen Krull Forderung haben, wollen ſelbige den über die nachgeliebten minder-  
jährigen Kinder beſtellten Vormändern, dem Korn-Müller Alrich Klaaſſen Krull zu  
Groothuſen, oder dem Zimmergeſellen Wyhmann Koolfs Groenewold zu Emden in  
der Boltenthorſtraße förderſamſt mittelſt Zuſtellung der Rechnung anzeigen, damit  
daß Inventarium gehörig berichtiget werden könne.

34. Ich habe eine Menge ganz neue Mauer- und Kanon-Deſen, wie auch  
eine Menge gutes Schreibpapier für einen civilen Preis aus der Hand zu verkaufen.  
Mit Wein, Braantwein und dergleichen Sachen halte mich beſtens recommandirt

R. J. Wyhmann,

wohnaſt zu Emden in der Neuthorſtraße.

35. Bey der Kirche zu Eſens werden drey Ries Schiefer erfordert. Die-  
ſelbige, welche ſolches liefern können und wollen, haben am 26ſten dieſes ſich bey  
Kirchenvorſteher S. F. Peters in Eſens perſönlich oder ſchriftlich zu melden, und die  
niedrigſten Preiſe, frey in Eſens zu liefern, anzugeben, wornach denn an den mins-  
deſtfordernenden der Zuſchlag erfolgen wird.

36. By E. Eekhoff, Boekverkooper te Emden, is te bekomen: een  
Werkje, in 1797 gedrukt en getituld, Proeven der godlyke Voorzienigheid, in  
de zigtbare Uitredding van byzondere Perzoonen uit de bangſte Noden, kragt-  
da-



dadige Verhoring van Sommiger gebeden, en genadige Beking van uitsteken-  
de godloze Zondaren, naar het Hoogduits gevolgd, door Carl Pan te koek,  
thans Predikant te Emden; by dezelve word ingetekend op Y. van Hamelsveld  
nieuwe Vertaling van den Bybel, met Aanmerkingen, 2de Uitgave, in gr. 8vo,  
voor den Prys van 25 fl., compleet; de Namen der Jntekenaaren worden voor  
het 1de Deel geplaatst; een Bericht hiervan waar by een Proeve van de Druk  
is gratis te bekomen: nog zyn de volgende interessante Werken in Voorrat,  
alle de Werken van Flavius Josephus, verkort in drie Deelen, voll schoone Plaa-  
ten, voor den zeer verminderde Prys van 8 fl. Huis-koudkundig Handboek voor  
den Stedeling en Landman, met natuurlyk couleurede Plaat, 2 Deelen, 9 fl.  
12 ft. Hamelsveld kerkel. Gesch. 3 D. met Pl. 11 fl. 5 ft. M. Jellen Zuidhoff  
Arithmethica. 6 ft. Ewald christ. Huis- en Handboek, 1de D. 3 fl. 15 ft. Het  
Bygeloof satyr. geschetst. 1 fl. 2 ft. Ewald gesch. van David, 1de D. 1 fl. 16 ft.  
Hazeu het Leven van Jesus voor Kinderen, 2 D. met Pl. 2 fl. 16 ft. Het Leven  
van Buonaparte, 1de H. 15 ft. Levensgesch. en Lotgevallen van Robinfon Cru-  
soe, 3 D. met fraye Plaat voor de verm. Prys van 4 fl. 10 ft. Bruce's Reize  
naar Abissinien, 3 D. met Pl. en Kaarten, 13 fl. 12 ft. en verders alle nieuwe  
hollandfche Werken, alle Zoorten van Nieuwen Kalendern en Nieuw - laars-  
Wenschen. Emden, im November 1801.

37. By W. Zuidema, Boekverkoper te Groningen, is gedrukt en by  
E. Eekhof te Emden te bekomen: Bydragen ter Opscherping van  
het zedelyk Gevoel en van de Oplettendheid op den Toestand  
van het Hart; in enige Leerredenen van Dr. Franz Volkmar Rein-  
hard, uit het Hoogduitsch vertaald. Men oordeelt dat het niet nodig is, veel  
tot aanpryzyng van dit voortreffelyk Werk te zeggen, dewyl Reinhard reeds  
door zyn Werk over de Waarde der Kleinigheden in de Zedekunde, genoegzaam  
met lof bekennt is, en reeds velen zich verblyden, datze wederom door een  
Werk van dien uitmuntenden Schryver onthaald worden. De prys is 2 Gulden  
15 Stv. als mede Spel en Leesboek voor kinderen die eenigzints gevorderd zyn,  
door W. Vissier Schoolm. te Middelstum, à 2 Stv.

38. By W. Zuidema te Groningen is voor de tweede Maal gedrukt en  
by E. E. Eekhoff te Emden te bekomen: Gronden der Leeskunst voor eertbe-  
ginnende Leerlingen, door J. Kuipers Hz., eerste Onderwyzer in de Departement  
Leer- en Kweekschool te Groningen; bestaande in vier Stukjes, waar van  
de drie eersten voor den geringen Prys van een, en het laatste, voor een en een  
halve Stuiver te bekomen zyn. Voorts wordt nog by boven gemelden voor  
1½ Stuiver uitgegeeven: De tweede Druk van de Verzameling van korte Lees-  
Lesjes; zynde een Vervolg op het voorgaande door denzelfden Opsteller.

39. Es sind mir in der Nacht vom Sontag auf den Montag mittelst ge-  
waltfamen Einbruchs in mein Paekhaus, die Stadt-Halle genannt, unter andern  
2 Ballen Englischer Manufacturen aufgeschnitten und daraus gestohlen worden:  
eine Parthey blaue Kattine und weiße Carfan, in vollen Stücken.  
Wer mir davon Anweisung geben kann, so, daß die Stöhrer der öffentlichen Sicher-  
heit zur verdienten Strafe gezogen werden können, dem verspreche ich hiemit, eine  
Be-



Belohnung von Einhundert und Fünfzig Reichsthaler, und wenn er es verlangt, die Verschweigung seines Namens.

Emden am 17. November 1801.

P. R. Abegg.

40. Geert Roelfs, Matrose tot Binghamgaste, die heeft een zwartbond Kalf opgebürgen, met de Merken, het voor Einde van het regter Oor of een van anderen in 't linker Oor een Snee; die het toebehoort, kan het zelve in Tyt van 14 Dagen tegen behoorlyk Voerloon en ander Onkosten wederom afhaalen.

41. Da die Stelle eines Schreibers, wozu das Intelligenz-Comtoir im vorigen Wochenblatte einen Jüngling aufforderte, bereits besetzt ist; so macht dasselbe solches hiedurch, statt einer Antwort auf die mancherley eingegangenen Briefe bekannt, damit sich Niemand weiter deshalb bemühen dürfe.

#### Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, mit Einwilligung beyderseitiger Eltern, machen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt. Emden, den 18. Nov. 1801.

Wendelina M. Vosberg.

Chr. G. Mienaber.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Heute, den 10ten November kam meine Frau mit einem gesunden Sohne nieder. Emden 1801.

Corn. Schenk.

2. Noch mitten im Schmerze versunken, über den Verlust unsers erblasten Kindes, wurde meine Frau diesen Morgen zwischen 8 und 9 Uhr von einem wohlgestalteten Knaben glücklich und sehr leicht entbunden, welches unsern Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache.

Norden, den 19. November 1801.

J. Z. Felten.

#### Todesfälle.

1. Unser einziger resp. Sohn und Bruder, der Handlungsbesessener, Johann Conrad Zhle, wurde am 12ten dieses des Abends auf einer für seinen Patron, den Herrn Kaufmann David Wiffering zu Leer, in Handlungs-Geschäften gemachten Reise, plöylich mit heftiger Colique befallen, und endigte den folgenden Morgen darauf sein Leben, im 28sten Jahre seines Alters. Diesen für uns in vieler Hinsicht äußerst betrübten Todesfall, machen wir unsern Verwandten und Freunden, unter Verbittung schriftlicher Beyleidsbezeugungen, indem wir von der gütigen Theilnahme an dem uns getroffenen traurigen Geschehe versichert halten, hiermit ergebenst bekannt.

Leer, den 17. November 1801.

Wittve Zhle und Tochter.

2. Am 14ten dieses entriß der Tod mir meine geliebte Ehefrau, Sophia Catharina Claassen, geb. Wohls, im 80sten Jahre ihres Alters, nachdem wir 44 Jahre zusammen in der glücklichsten Ehe gelebt hatten, welches meinen Verwandten und Bekannten, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen bekannt mache.

Esenß, den 18. November 1801.

C. W. Claassen.

